

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber beim Sächsischen Krankenhaus Arnsdorf auf der Grundlage der Art. 12 ff. DS-GVO zur Bewerberdatenverarbeitung

Sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber,

im Rahmen Ihrer Bewerbung beim Sächsischen Krankenhaus Arnsdorf ist es erforderlich, personenbezogene Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen die Möglichkeit, die Verarbeitungsvorgänge nachzuvollziehen:

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Im Rahmen Ihres Bewerbungsverfahrens werden Daten über Ihre Person erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw.. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung von Daten ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Bewerberin/Bewerber hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Ihre Daten werden im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens/Bewerbungsverfahrens, zur Auswahl eines geeigneten Bewerbers/einer geeigneten Bewerberin verarbeitet.

Bei einer Online-Bewerbung gehen wir davon aus, dass Sie hierzu mit der Überlassung Ihrer Bewerbung Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich bei Ihnen selbst. Die Bereitstellung durch Sie erfolgt freiwillig. Bei Nichtbereitstellung aller erforderlichen Daten kann ggf. Ihre Bewerbung keine Berücksichtigung finden.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Zugriff auf Ihre Daten haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Personalmanagements des Sächsischen Krankenhauses Arnsdorf sowie die jeweiligen Fachbereichsleitungen.

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet!

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Krankenhaus

Die Grundlage dafür, dass das Krankenhaus als potentieller Arbeitgeber Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, findet sich insbesondere in Art. 6 Abs. 1 lit. a ff., Art. 88 DSGVO i. V. m. § 11 SächsDSDG.

Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt bzw. ihnen gegenüber offengelegt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- der Personalrat auf Grundlage seiner Beteiligungsrechte
- der/die Frauenbeauftragte auf Grundlage seiner/ihrer Beteiligungsrechte
- die Schwerbehindertenvertretung auf Grundlage deren Beteiligungsrechte sowie
- die Jugend- und Auszubildendenvertretung auf Grundlage ihrer Beteiligungsrechte

Widerruf erteilter Einverständnisse/Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einem Einverständnis/einer Einwilligung beruht, die Sie dem Krankenhaus gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, dieses/diese jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich / per Mail / Fax – an das Krankenhaus richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten von Bewerberinnen und Bewerbern werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens 6 Monate lang gespeichert.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d. h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Krankenhaus geltend machen. Sie ergeben sich aus der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die auch in Deutschland gilt:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO
Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO
Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO
Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO
Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO
Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 EU Datenschutz-Grundverordnung. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

Aufsichtsbehörde ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden.

Datenschutzbeauftragter des Krankenhauses

Das Krankenhaus hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Seine Kontaktdaten lauten wie folgt:

Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf
Datenschutzbeauftragter
Hufelandstraße 15
01477 Arnsdorf
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@skhar.sms.sachsen.de

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.